

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jasmin Jäger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das beA in Ihrer Kanzlei - Praktische Tipps, damit die Umsetzung gelingt!

Verein der Rechtsanwälte des LG-Bezirks Bad Kreuznach e.V.; 3 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2017 - 13.12.2017

Aktuelle Probleme im Familienrecht

Wiesbadener Anwalt- und Notarverein e.V.; 5 Stunden; 01.12.2017 - 01.12.2017

Online-Seminar: Zugewinn - Aktuelle Rechtsprechung des BGH und einzelner OLG zum Zugewinnausgleich

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2017 - 16.11.2017

Umgang mit Hochrisikofällen bei Beziehungsgewalt

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 14.11.2017 - 14.11.2017

Interkulturelle Kompetenz von Verfahrensbeistände

Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V.; 5 Stunden; 25.10.2017 - 25.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jasmin Jäger

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Resilienz bei Kindern und Jugendlichen

Netzwerk Kinderschutz, Birkenfeld; 4 Stunden; 28.09.2017 - 28.09.2017

Selbststudium: Einkommensermittlung - Sozialeistun- gen, Wohnvorteil, Mietaufwendung, Unterhaltungspflichten

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2017 - 24.04.2017

Gutachten in Kindschaftssachen - eine Grauzone

Netzwerk Kinderschutz, Birkenfeld; 6 Stunden; 31.03.2017 - 31.03.2017

Bindungs- und Erziehungsverhalten psychisch kranker Elternteile

Die Jugendämter des Kreises Bad Kreuznach und das Gesundheitsamt; 6 Stunden; 22.03.2017 - 22.03.2017

Der Verfahrensbeistand für das Kind - Bilanz und Perspektiven

Anwalt des Kindes - München e.V.; 6 Stunden; 27.01.2017 - 27.01.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 6. Februar 2020